

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	30.04.2019	nicht öffentlich

Az: FFB 21, Erlass Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“,

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.05.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.05.2019	zur Empfehlung
Rat	27.06.2019	zum Beschluss

Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun"

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut wie beigefügt beschlossen.

Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" als Satzung und die Begründung.

Begründung:

In der Zeit vom 11.03.2019 – 12.04.2019 hat der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bau GB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Bau GB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister